

Hamburg, 27.10.2020

Leitfaden und Konzept für Fernunterricht an der Stadtteilschule Walddorfer

Mit diesem Leitfaden möchten wir einen Rahmen legen für weitere mögliche Beschulung über Fernunterricht, damit wir uns alle an der StsWa an Leitlinien halten können. Wir wollen damit Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten vermeiden und eine Basis legen von der aus wir alle arbeiten können. Dabei darf es immer Spielraum zur eigenen Gestaltung geben. Nicht jeder hat die gleichen Ausgangsvoraussetzungen zu Hause und nicht jede/r Kollege/in gestaltet seinen Fernunterricht gleich, dennoch wünschen wir uns für alle Chancengleichheit und viele Möglichkeiten.

1. Grundsätze

Der Unterricht über Fernunterricht an der Stadtteilschule Walddorfer wird so gestaltet:

- Fernunterricht unterstützt an unserer Schule einen Unterricht, der alle erreicht.
- Fernunterricht wird an unserer Schule durch digitale Medien gestützt. Der Einsatz ist inklusiv, wird in jedem Fachbereich und in jedem Jahrgang genutzt.
- Die Schule unterstützt jeden SuS sinnvoll mit digitalen Medien, so dass jede/r SuS Zugang zum Lernen hat und teilhaben kann.
- Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend. Bei Krankheit werden die SuS im Sekretariat abgemeldet.
- Unser digitales Kommunikationsmittel ist I-Serv.
- Die Kriterien zur Leistungsbewertung gelten (sofern möglich) auch im Fernunterricht.

2. Fernunterricht

bedeutet bei uns an der Stadtteilschule Walddorfer in der Ausgestaltung:

- Die Ausgestaltung des Fernunterricht entspricht dem regulären Unterricht nach Stundenplan, der bis zum Eintritt des Fernunterrichts gesetzt ist, es sei denn Behördenvorgaben bedingen eine Veränderung.
- Alle SuS werden von den Fachlehrern mit geeigneten Lernangeboten versorgt.
- Terminsetzungen im Fernunterricht, die vom Stundenplan abweichen, werden im I-Serv-Kalender für die betreffende Lerngruppe vermerkt.
- Das Unterrichtspensum der einzelnen Fächer orientiert sich am Stundenplan und wird in den Unterrichtsstunden nach Plan absolviert. Hierbei besteht ein Gestaltungsspielraum in welcher Form der Fernunterricht dann aussieht.
- HA und Übungen müssen gesondert ausgewiesen und maßvoll verteilt werden.
- Aufgaben, die über einen längeren Zeitraum als eine Woche gegeben werden, sollten nur im Ausnahmefall oder der Oberstufe gestellt werden.

3. Mediale Plattformen

Im Fernunterricht bedeutet dies für uns an der Stadtteilschule Walddörfer:

- Unsere Hauptarbeitsplattform ist I-Serv. SuS und KuK sind verpflichtet sich dort an Schultagen täglich zu informieren.
- Aufgaben werden unter dem Modul „Aufgaben“ bei I-Serv hinterlegt. So können SuS sehen, welche Aufgaben sie zu erfüllen haben.
- (Zusatz-) Material wird in angelegten Ordnern für die Klasse unter dem betreffenden Fach (unter - > Dateien -> Gruppen) angelegt und gespeichert
- Videokonferenzen werden über I-Serv abgehalten.
- Weitere Plattformen sollten gezielt, sparsam und transparent für die SuS eingesetzt werden: in der Unterstufe und Mittelstufe wird „Anton“ in Kombination mit I-Serv verwendet, ab der Mittelstufe kann zusätzlich „bettermarks“ und „Kapiert.de“ genutzt werden, wenn dies transparent auf I-Serv vermerkt ist.

4. Kontakt und Rückmeldungen

wird von den KuK folgendermaßen gestaltet:

- Mindestens zweimal wöchentlich nehmen die Tutoren persönlichen Kontakt zu ihren SuS auf, über Videokonferenzen oder Telefon.
- Die KuK geben ihren SuS zeitnah Rückmeldungen über Leistungen in geeigneter Form und angemessen zum Umfang der Aufgabe.
- Sollten SuS nicht erreichbar sein und bei Videokonferenzen nicht anwesend, werden die Tutoren und die AL unverzüglich informiert.

5. Lernort Schule während des Fernunterrichts

bedeutet:

- der Lernort Schule ist virtuell zu verstehen, der Bildungsplan wird umgesetzt.
- die Räumlichkeiten der Schule werden in Ausnahmefällen genutzt um SuS in Kleingruppen mit gewährleistetem Abstand beim Fernunterricht zu unterstützen und ihnen die Teilhabe zu gewähren. Dies kann unter anderem einen Internetzugang, eine Begleitung bei I-Serv und Aufgaben, sowie eine sichere Lernumgebung bedeuten.
- Tutoren können SuS verpflichten, an einem Lernangebot in den Räumlichkeiten der Schule teilzunehmen, um sie im Lernen zu unterstützen.
- Diese Lernangebote vor Ort werden während des Fernunterrichts von Sonderpädagogen und Sozialpädagogen begleitet in Absprache mit Tutoren und Fachlehrern.

6. Die Schulleitung im Fernunterricht

bearbeitet und verantwortet:

- die Ausgestaltung des Fernunterrichts unter den aktuellen behördlichen Vorgaben.
- bespricht und kommuniziert zeitnah Veränderungen der Vorgaben.
- unterstützt die KuK in der Umsetzung des Fernunterrichts mit den Grundsätzen des Leitfadens.
- die grundlegende Ausstattung der medialen Möglichkeiten in der Schule.
- Organisiert die Notbetreuung und ist Ansprechpartner dafür.

7. Fachleiter/innen

koordinieren und unterstützen ihre Fachkollegen in der Ausgestaltung ihres Faches im Fernunterricht. Dies kann beinhalten:

- Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten im Fach unter den Bedingungen des Fernunterricht zu begleiten.
- Zusammenstellung von Lernideen für das Fach im Fernunterricht.
- den Überblick über vorhandene Materialien geben, die im Fernunterricht genutzt werden können (z.B. in einem I-Serv Ordner).

8. Jahrgangsfachkoordinator/innen

sind auch im Fernunterricht zuständig für:

- die Informationsweitergabe zwischen Fachvertretung, Fachkollegium, Abteilungsleitung und Didaktischer Leitung für ihren Jahrgang und für ihr Fach.
- die Vorbereitung und Koordination von unterrichtspraktischen Ideen und Materialien
- die Entwicklung von Vergleichsarbeiten bzw. Tests.
- Umsetzung des schulinternen Curriculums.

9. Tutor/innen

verantworten im Fernunterricht:

- den regelmäßigen Kontakt zu ihren SuS mit mindestens zwei persönlichen Gesprächen pro Woche über Telefon oder Videokonferenz. Dies kann auch in Kleingruppen erfolgen.
- Informieren sich über das Arbeitspensum ihrer SuS und vermitteln ggf. zwischen den FachkollegInnen.
- Die Bearbeitung von sozialen Schwierigkeiten und Fehlzeiten, ggf. unter Einbeziehung der zuständigen AL / der Sozialpädagogen des Jahrgangs / Beratungsdienst
- auch Elterngespräche und deren Dokumentation, ggf. Informationen an die zuständige AL

10. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

tragen auch im Fernunterricht Verantwortung für die Aufgabenbeschreibung gemäß den Anforderungen an Hamburger Lehrkräfte (u.a. im Beurteilungswesen):

- Dokumentation des Unterrichts (evtl. digitales Klassenbuch, Kursheft, Rückmeldungen über Fehlzeiten an die Tutoren)
- Alle Fachlehrer bieten ihren SuS geeignete Unterrichtsmethoden- und Material, die nach unterschiedlichen Lernvoraussetzungen differenziert sind. Bei Schwierigkeiten können die zuständigen Sonderpädagogen hinzugezogen werden.
- tägliche Postfachkontrolle (Email) inkl. Erledigung der terminlich festgelegten Anforderungen
- Teilnahme an Jahrgangsfachkoordinationen
- Übernahme von Verantwortung für den Zustand der genutzten medialen Unterrichtsräume
- Umsetzung der Bildungspläne und der schulinternen Curricula, Konferenzbeschlüsse und Koordinationsabsprachen
- Unterrichtsdokumentation über Kurshefte
- auch der mediale Unterricht wird im Fernunterricht nur nach Absprache mit stellv. SL zeitlich verändert

11. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

unterstützen in Absprache mit ihren Teams (Tutor*innen und Sozialpädagog*innen) im Fernunterricht wie folgt:

- Unterstützung der Lernangebote bei SuS mit Förderbedarf auch im Fernunterricht, hierbei haben die §12-SuS Priorität. Hier wird auch der Elternkontakt gepflegt.
- Erstellung und Unterstützung bei differenzierten Lernangeboten und Materialien auch im Fernunterricht
- Kontaktaufnahme zu SuS (und evtl Eltern), die nicht am Distanzunterricht teilnehmen (telefonisch, bzw. per Videokonferenz, wenn möglich)
- Mitgestaltung und Beratung des inklusiven Unterrichts, auch im Fernunterricht
- Lernangebote in Kleingruppen in der Schule für SuS, die mit den digitalen Angeboten nicht zurechtkommen, bzw. zuhause nicht die entsprechende Unterstützung bekommen.

12. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

unterstützen in Absprache mit ihren Teams (Tutor*innen und Sonderpädagog*innen) im Fernunterricht wie folgt:

- Einsatz in der Notbetreuung und der Beschulung im Fernunterricht am Lernort Schule.
- Kontaktaufnahme zu SuS, die nicht am Fernunterricht teilnehmen (telefonisch, bzw. per Videokonferenz, wenn möglich)
- Lernangebote in Kleingruppen in der Schule für SuS, die mit den digitalen Angeboten nicht zurechtkommen, bzw. zuhause nicht die entsprechende Unterstützung bekommen.
- Bearbeitung von sozialen Schwierigkeiten (z.B. Fehlzeiten, Benachteiligung durch nicht vorhandene soziale Strukturen, Fehlen von Hard- und Software)
- Ansprechpartner bei der Sicherstellung des Kindeswohls

13. Schülerinnen und Schüler

kommen ihrer Schulpflicht im Fernunterricht bzw. Hybridunterricht wie folgt nach:

- Teilnahme an Telefonaten und Videokonferenzen.
- Dokumentation über erbrachte Aufgaben.
- Kontaktaufnahme (über Telefon oder ISERV) zu LehrerInnen und Lehrern, wenn Schwierigkeiten während des Fernunterrichts auftreten.
- Selbstständige Bearbeitung von Aufgaben
- Tests und Überprüfungen werden alleine durchgeführt.

14. Eltern

unterstützen ihre Kinder im Fernunterricht nach Möglichkeit wie folgt:

- Gewährleistung des Fernunterrichts zuhause, in dem ein Arbeitsplatz mit medialen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt wird bzw. Sicherstellung alternativer Möglichkeiten.
- Kontaktaufnahme zu Tutorinnen und Tutor, (per Mail, telefonisch) bei Schwierigkeiten und Bedarf der Unterstützung (Arbeitsplatz, digitale Geräte, soziale/emotionale Auffälligkeiten).
- Gewährleistung der Erreichbarkeit während der Zeiten des Fernunterrichts.

15. Präsenzunterricht und Fernunterricht und die Kombination: Hybridunterricht

Die Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht ist die größte Herausforderung.

Betrifft der Distanzunterricht nur einzelne SuS der Klasse (Beispiel: Quarantäne), so treffen Punkt 1 – 4 unverändert zu. Die Ausgestaltung für Punkt 1 – 4 muss für einzelne SuS trotz Präsenzunterricht gewährleistet sein, insofern es die Arbeitszeit zulässt, da die betreffenden Lehrer nicht „doppelt“ verfügbar sind. Hier erwarten wir, dass sich SuS bei Mitschülern informieren. Zusätzlich unterstützen Sonder- und Sozialpädagogen, die Plattform ISERV, sowie die Helfersystem der Klasse (Austausch von Hausaufgaben /Arbeitsblättern).

Sollte es Fernunterricht und Präsenzunterricht für alle SuS verpflichtend geben, so sind auch hier grundsätzlich der Leitfaden und das Konzept einzuhalten. Aktuelle Vorgaben der Behörde sind für die organisatorischen Punkte 2 und 4 zu beachten, ob diese unter aktuellen Bedingungen einzuhalten oder zu verändern sind.

Die Schulbehörde hat im Falle des Hybridunterrichts verschiedene Modelle als Vorgaben vorgesehen. Bei unserer Schule ist Planungsmodell B sinnvoll, dass sich an den aktuellen Stundenplan mit Halbgruppen hält:

- b. *Täglicher Wechsel:* Eine Lerngruppe hat an jedem zweiten Tag schulischen Präsenzunterricht, an jedem anderen zweiten Tag Fernunterricht. Die andere Lerngruppe verfährt umgekehrt.



Hierbei obliegt es den Lerngruppen mit den entsprechenden Lehrkräften, ob dann im Falle des Fernunterrichts die Hälfte der Klasse medial im Klassenraum dazu geschaltet werden kann oder mit Aufgaben begleitet wird. Um die Kontakte auch in den Tagen des Fernunterrichts herzustellen, unterstützen die begleitenden Sonder- und Sozialpädagogen.

In dieser Situation gilt es die Chancen der Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht zu nutzen und die einzelnen Vorteile zu kombinieren.

(Siehe hierzu die Anlage der folgenden Seite.)

Die Leitungsgruppe der Stadtteilschule Walddörfer

JETZT AN MORGEN DENKEN! BLENDED LEARNING

ÜBERGEORDNETER GEDANKE: SCHULE DES LERNENS STATT SCHULE DES LEHRENS

Schulen sollten vor allem Lernräume bieten, weniger Lehrräume.
In der Schule sollte vorrangig aktiv gelernt werden, nicht passiv aufgenommen.
Benachteiligte Schüler:innen sollten die Möglichkeit haben, in der Schule einen eigenen Lernraum sowie ggf. digitale Endgeräte stundenweise zu buchen (Prinzip der „Study Hall“).

LEITGEDANKE JETZT CHANCEN UND STÄRKEN VON PRÄSENZ- UND FERNUNTERRICHT NUTZEN!

CHANCEN UND STÄRKEN DES PRÄSENZUNTERRICHT

- **Beziehungsebene**
- Motivationsaufbau
- direktes Feedback, direkte Unterstützung, direkte Klärungsmöglichkeiten (inhaltlich wie organisatorisch)
- ganzheitliche Kommunikation (nonverbal, z. B. auch über Mimik und Gestik)

derzeit schwieriger (sinnvoll) durchführbar:

- direktes soziales Lernen (z. B. Teamarbeit)
- Austausch von Ergebnissen (nur frontal)

PRÄMISSEN

- Im Blended Learning sollten Präsenz- und Fernphasen sinnvoll miteinander verzahnt werden (und nicht isoliert nebeneinander herlaufen).
- Blended Learning unter den derzeitigen Bedingungen sollte sich an Chancen und Stärken der jeweiligen Phasen ausrichten.
- Blended Learning darf nicht in Frontalunterricht und Einzelarbeit erstarren.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Beziehungsarbeit und Motivationsaufbau gehören vorrangig in den **Präsenzunterricht**.
- Reine und/oder längere Instruktionen gehören - sofern überhaupt erforderlich - in den **Fernunterricht**, etwa über Erklärvideos, (Lehr-)Filme oder Audiotapes.
- Die kollaborative Arbeit gehört (derzeit) in den **Fernunterricht**.
- Direkte Unterstützung sowie direktes Feedback gehören bevorzugt in den **Präsenzunterricht**.
- Plateauphasen mit Zwischenergebnissen gehören eher in **Präsenz**, Präsentationen derzeit eher in den **Fernunterricht**.

ZUSÄTZLICH:

- Wie jeder Unterricht lebt auch Blended Learning von *Vielfalt und Abwechslung*. Statische Abläufe, zu lange Phasen und/oder stets gleiche Bearbeitungen ermüden.
- (Nicht nur) Im derzeitigen „Präsenzunterricht auf Abstand“ sollte es in beziehungs-fördernder Kommunikation bestenfalls gelingen, Lernende für Themen zu interessieren und sie *selbst* Frage- und Aufgabenstellungen entwickeln zu lassen.

CHANCEN UND STÄRKEN DES FERNUNTERRICHT

- **asynchrones Arbeiten** (weitgehend unabhängig von Raum und Zeit)
- eigenständiges, selbstbestimmtes Arbeiten im individuellem Tempo
- erweiterte Aufgaben- und Zielmöglichkeiten
- Instruktionmöglichkeiten (im individuellem Tempo)
- soziales Lernen auf Distanz (z. B. kollaboratives Arbeiten, Austausch)

IM FERNUNTERRICHT - Z. B.:

asynchron

Instruktion und Unterstützung

- Erklärvideos
- Screencasts
- (Lehr-)Filme
- Audiotapes
- Scaffolding-Angebote

erweiterte Aufgaben-/Zieloptionen und soziales Lernen

- Erstellung von Lernprodukten (*bevorzugt digital*; z. B.: *eigene Erklärvideos, eigene Arbeitsblätter, Erklärvideos vertonen*)
- Sammlung von Ideen/Materialien/... (*auch kollaborativ, bevorzugt digital, z. B. Padlet, Notion*)

synchron

soziales Lernen, Austausch und Unterstützung

- kollaboratives Arbeiten in Teams (z. B. in „*Breakout-Räumen*“ bei „*Zoom*“ oder „*Teams*“)
- Präsentationen
- Peer-Feedback

IM PRÄSENZUNTERRICHT - Z. B.:

- Wertschätzung
 - Offenheit
 - Stärkenorientierung
- Haltung und Kommunikation

- eigenes Interesse zeigen
 - Lebenswirklichkeit berücksichtigen
 - Kompetenzen aufzeigen
 - Problemstellungen aufstellen
 - Schüler:innen Ziele setzen lassen
- Motivation

- offene Fragerunden
 - Arbeitswege aufzeigen
 - Zwischenergebnisse besprechen
 - individuelle Förderung
 - Peer-Feedback
 - Diskussionen; evtl. Peer-Präsentationen im Plenum
- direktes Feedback, direkte Unterstützung; mündliche Methoden